

# **Schießstandordnung für den Schießstand Dänikhorst**

## **Hausordnung**

Auf dem Schießstand Dänikhorst wird nach den Regeln des Deutschen Jagdverbandes e.V. (DJV), Deutscher Schützenbund e.V. (DSB), Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V. (BDS) geschossen.

Neben dieser Hausordnung gilt die DJV-Schießstandordnung und Schießvorschrift, Stand 01.04.2015.

Der Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e.V. bietet allen berechtigten Schützen\* die Möglichkeit, den Schießstand Dänikhorst entsprechend den obigen Regeln und der Hausordnung zu nutzen.

Jeder Schütze\* ist für seinen Schuss alleinverantwortlich.

Die Schießstände dürfen nur mit Gehörschutz betreten werden.

Der Munitionsverkauf gehört nicht zum Angebot des Vereins.

Auf den Schießständen dürfen folgende Kaliber geschossen werden:

### **Trap-Anlage:**

Flinten/Schrotläufe, zulässiger Schrotdurchmesser 2,5mm, max. 28 Gramm

### **Skeet-Anlage:**

Flinten/Schrotläufe, zulässiger Schrotdurchmesser 2,0mm, max. 28 Gramm.

Das Verschießen von Stahlschrot ist auf den Trap- und Skeetständen aus Sicherheitsgründen verboten.

Die Jagdschulen sollen auf den Trap- und Skeetständen möglichst nur mit Sub-Sonic-Munition zur Schusslärmreduzierung schießen.

### **100 Meter Kugelbahnen:**

Kugelläufe mit maximaler Bewegungsenergie (Eo) 7.000 Joule, keine Kaliberbeschränkung

### **Flüchtiger Überläufer (laufender Keiler 50 Meter):**

Kugelläufe mit maximaler Bewegungsenergie (Eo) 7.000 Joule, keine Kaliberbeschränkung.

Flintenlaufgeschosse mit maximaler Bewegungsenergie (Eo) 4.000 Joule, (keine Kaliberbeschränkung) dürfen nur auf dem Keilerstand mit vorheriger Genehmigung und unter Aufsicht der zuständigen Standaufsicht geschossen werden.

### **Verbotene Munition:**

Folgende Munitionsarten dürfen auf dem Schießstand nicht geschossen werden: Vollmantelgeschosse, Hartkerngeschosse, Leuchtpurgeschosse und Brandsätze sowie sonstige pyrotechnische Geschosse, Stahlschrot und weitere Geschosse, die nach dem KWKG <sup>(1)</sup> verboten sind. ((1)Kriegswaffenkontrollgesetz)

### **Waffentransport auf dem Schießstand und den Schützenständen.**

Nach den Regeln des DJV sollen jagdliche Schützen ihre Flinten und Kugelbüchsen ohne Gewehrfutteral und Gewehrriemen auf dem Schießstand zu führen

Bei geschlossenen Veranstaltungen (Sportschützen) gilt die Sportordnung des jeweiligen Schützenverbandes.

Die Sicherheit der Waffen ist jederzeit durch den Träger der Waffe zu gewährleisten.

### **Nicht regelgerechtes Verhalten auf den Schützenständen und Platzverweise**

Kommt ein Schütze\* den Anweisungen der Standaufsicht nicht nach oder verhält sich ein Schütze\* entgegen den Regeln der Schießstandordnung, wird dieser vom Schießen durch die Standaufsicht ausgeschlossen.

Einen dauerhaften Platzverweis kann nur der 1. oder der 2. Vereinsvorsitzende aussprechen.

Ein Verstoß gegen die Schießstandordnung ist dem 1. oder dem 2. Vereinsvorsitzenden in angemessener Zeit zur Kenntnis zu bringen.

## **Betreten von Gefahrenbereichen**

Das Betreten der schießtechnischen Anlagen (Bereich Wurfmaschinen) ist nur den Sportleitern und den Standaufsichten erlaubt, wenn diese in die Sicherung und Bedienung der Wurfmaschinen eingewiesen worden sind. Gleiches gilt für die Seilzuganlagen des Kugelstandes.

## **Standaufsichten**

Es muss immer eine verantwortliche Standaufsicht während es Schießens anwesend sein. Dies sind die gewählten Sportleiter.

Sind die gewählten Sportleiter nicht anwesend, übernimmt immer die Standaufsicht die Position der verantwortlichen Standaufsicht, die den Kartenverkauf und die Jagdscheinkontrolle tätigt.

Jede Standaufsicht muss über die nötige Sachkenntnis der Sicherheit beim Schießen und Durchführung des Schießens verfügen.

Die Standaufsichten müssen vom Vorstand benannt und dem Landkreis Ammerland jährlich gemeldet werden.

Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person (Standaufsichten) darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine weiteren Schützen auf dem Schießstand befinden. Standaufsichten sind auch Übungsleiter, da sie den Schützen bei Bedarf Hilfe und Anleitung geben.

## **Verkauf der Schießkarten.**

Vor dem Schießdurchgang hat jeder Schütze\* eine Schießkarte für die von ihm zu schießende Disziplin, Trapp, Skeet oder Kugel zu kaufen.

Die Schießkarten sind von den Schützen\* persönlich zu erwerben, eine Weitergabe an andere Schützen\* ist nicht gestattet.

Die Preise für die einzelnen Schießdisziplinen sind im Schützenhaus ausgehängt.

Auf die Schießkarte für den Kugelschuss ist das Kaliber, das Datum und Name des Schützen einzutragen.

## **Nachweis Versicherungsschutz**

Jeder Schütze\* muss einen ausreichenden Haftpflicht-Versicherungsschutz haben, um bei einem durch den Schützen\* verursachten Personen- oder Sachschaden Schadensersatz leisten zu können.

Dieser Nachweis kann durch Vorlage eines gültigen Jagdscheines oder durch eine geeignete Versicherung (BDS-Jahresmarke) erfolgen.

Ist der Nachweis eines aktuellen Versicherungsschutzes für Jäger oder Sportschützen nicht möglich, muss stattdessen eine Tagesversicherung abgeschlossen werden.

Dafür wird von diesen Schützen\* ein Versicherungstagesbeitrag erhoben.

Dänikhorst, April 2019\*\*

Erster Vorsitzender  
*Helmut Kamp*

Zweiter Vorsitzender  
*Jan Fied Ficken*

Erster Schießleiter  
*Klaus Peter Diers*

\* Schütze steht für W/M/D

\*\* genehmigt durch die Mitgliederversammlung am 18.04.2019